

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Technische Universität Graz

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF (info@oezbf.at) – am einfachsten per E-Mail **mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic** (elisabeth.glavic@phst.at).

(Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Sendungen an das ÖZBF per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 662 439581-310 oder postalisch (ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg) bitte mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic: elisabeth.glavic@phst.at, PH Steiermark, Theodor Körnerstr. 38, 8010 Graz, Tel. 0316/8067-1311.

3. Mag. Elisabeth Glavic (PH Steiermark) und das ÖZBF

nominieren die Schülerin/den Schüler für die Technische Universität Graz (Schüler/in und Universität erhalten Bestätigung per E-Mail).

4. Schüler/in

übermittelt den Antrag auf Erlass der Studiengebühr (Download „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“: <http://www.oezbf.at/sandhos>) an die Technische Universität Graz – **zu Handen:** Dipl.-Ing. Christian Dobnik, Studienservice, Rechbauerstr. 12/I, 8010 Graz, +43 (0)316/873-6128, christian.dobnik@tugraz.at (Der von der Universitätsbehörde unterschriebene Antrag wird der Schülerin/dem Schüler retourniert)

5. Schüler/in

schreibt sich an der Technischen Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

(Adresse: Studienservice, Rechbauerstraße 12, 1. Stock, Zimmer 26)

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

6. Schüler/in

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF (**mit Cc an Mag. Glavic**).